

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808**

9.3.1808 (Nr. 40)



Mittwoch,

den 9. März 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**S n n h a l t:** Carlsruhe: Neue Militär-Conscription — Frankfurt: Falsche Muskatnüsse — Wien: Unterbrechung aller Kommunikation mit England — Aus Oestreich: Oestreich. Deklaration gegen England — Paris: Kaiserl. Dekret — Utrecht: Bekanntmachung des Oestreich. Gesandten — Stockholm: Kriegserklärung — London: Bericht des Gen. Bonyer — Konstantinopel: Persische Geschenke für den Kaiser v. Frankreich.

## Deutschland.

Carlsruhe, vom 7. März.

Das heutige Regierungs-Blatt enthält wegen der Militär-Conscription folgendes: 1.) Die Kriegs-Dienst-Pflicht ist eine, den Söhnen aller Orts-Bürger und Schutz-Bürger Unseres Staats, und aller nicht gesteyten übrigen Staats-Bürger, obliegende Last, von welcher keine Ortsfreiheit, und keine Religions-Eigenschaft lossprechen kann. — 2.) Alle Freiheit von der Auswahl oder persönlichen Kriegsdienst-Leistung, welche bis daher durch ausdrückliche erlangte, oder stillschweigende hergebrachte Freiheiten einzelnen Städten und Ortschaften Unseres Groß-Herzogthums zugestanden sind, gelten von dem Augenblick an, wo dieses verkündet wird, für erloschen, und können in keine Rücksicht weiter kommen. — 3.) Jenen Orten, welche für Erlangung dieser Freiheit ein gewisses Geld zur Staats- oder Werkkasse erlegt haben, wird solches zurückgezahlt, und jene, welche dafür jährlich ein Milizen-Geld entrichtet, werden vom 23. v. M. an davon frei. — 4.) Alle Städte sollen jedoch in Hinsicht des durch ihre Gewerbbarkeit auch dem übrigen Lande zugehenden Vortheils einen Vorzug in einem geminderten Verhältnis des Aufwandes an Mannschaft zu dem allgemeinen Bedürfnis genießen, der nach Verhältnis ihrer mehreren politischen u. commercialen Wichtigkeit jeweils durch die Auswahl-Ordnung bestimmt wird. — 5.) Sie sollen ferner den Vorzug genießen, daß von ihrer zu stellenden Mannschaft je-

der die Wahl der Waffen hat, unter denen er dienen will, so weit es seine persönlichen Verhältnisse und die jeweilige Bedürfnisse der verschiedenen Waffen-Korps erlauben. — 6.) Sie sollen endlich die Erleichterung genießen, die Mannschaft, welche es sie zu stellen trifft, so lange durch Werbung stellen zu dürfen, als sie die ihnen obliegende Zahl aus ihren Einwohnern und Angehörigen auf diese Art einzubringen vermögen, und soll daher eine Auswahl nur alsdann erst eintreten, wann sie auf jenem Weg ihren Antheil an der Mannschaft nicht aufbringen. — 7.) Ihre Vorsteher und Rathsglieder, so weit sie in der Activität, oder nach langjährigen Diensten Alters halber mit Verdienst zur Ruhe gesetzt sind, sodann alle Bürger, welche Großhandel führen, oder Fabriken betreiben, die eine verhältnismäßige Wichtigkeit haben, worüber im begehenden Fall die Provinz-Regierungen nähere Bestimmung geben, sind für sich und ihre Söhne, auch wenn es zur Auswahl kommt, Kriegsdienst frey. — 8.) Die Juden in Städten und Dörfern werden da, wo sie sind, als Schutzbürger betrachtet, und gleich den Christen des nemlichen Orts in die Auswahl genommen, oder wo nach vorstehendem §. 6. die Werbung gestattet ist, zur Mit-Tragung der Werk-Kosten angezogen. — 9.) Die Nonnen und Separatisten desgleichen; jedoch so, daß ihnen niemals ein Natural-Dienst, sondern nur eine Abfindung zugemuthet wird, wann sie die Ordnung der Auswahl trifft, nach näherer Bestimmung der jeweiligen Auswahl-Gesetze.

Frankfurt, vom 6. März.

Es sind dieser Tagen von zwei angeblich in Offenbach wohnenden Juden mehreren hiesigen Handelsleuten Muskatnüsse theils zum Verkauf angeboten, theils wirklich verkauft worden; bei der damit vorgenommenen chemischen Untersuchung aber hat sich ergeben, daß dieselbe aus kleinen gröblichen Stückchen wirklicher Muskatnüsse, vermischt mit Mehl und Tragant schleim in eine Masse verbunden worden sind, aus welcher hernach diese falsche, im Aeußern den natürlichen außerordentlich ähnlich sehende Nüsse, vermuthlich durch eigene Form gebildet worden sind. Das Mediceamt dahier erinnert demnach das Publikum in Ansehung des Einkaufs dieser fälschlich nachgemachten Muskatnüsse, welche besonders auch dadurch kenntlich werden, daß sie durch einen leisen Schlag mit dem Hammer in Stücke zerpringen — vorsichtig zu seyn. Sollten nun deren mehrere dahier verkauft worden seyn, so wird der fernere Verkauf derselben bei scharfer Ahndung ausdrücklich verboten.

#### De s t r e i c h.

Wien, vom 25. Februar.

Es war am 13. d., wo die Deputirten des hiesigen Grossiererkollegiums zusammen berufen und ihnen eröffnet wurde, daß alle Kommunikation zwischen England und Oestreich aufgehoben sey. Sie hätten sich daher aller Spekulationen mittelst englischer Kaufleute zu enthalten, indem keine Sicherheit mehr Statt finden, u. man jeden Augenblick erwarten könne, daß der Krieg zwischen beiden Mächten ausbräche. Diese Nachricht ist den Deputirten auf Befehl des Kaisers durch den niederösterreichischen Regierungs-Präsidenten, Grafen von Bissingen mitgetheilt worden.

Aus Oestreich, vom 21. Februar.

Von Seiten unsers Hofes ist nunmehr folgendes erschienen:

#### D e c l a r a t i o n.

Während des Kriegs, der durch den Tilsiter Frieden beendigt worden, hatten Sich Se. Kaiserlich-Königliche Apostolische Majestät stets bemüht, bei den kriegführenden Mächten die wichtigen Gründe für die Wohlfahrt Europa's geltend zu machen, die Sie bewegen mußten zu einer allgemeinen Friedens-Unterhandlung die Hände zu bie-

ten. Der Wiener Hof hatte sich schon von der Zeit an darüber gegen das Kabinet von St. James erklärt, und der Kaiser. Gesandte in London, Fürst von Stahrenberg erhielt zu dem Ende im Monat April 1807 eben so motivirte und dringende Instruktionen. Da aber das Britische Ministerium als Antwort auf diese schriftlichen Kommunikationen seine Absicht erklärte, daß seine Entschlüsse einzig von denen der Allirten Englands abhingen, so mußten die heilsamen Vorschläge Oestreichs als gänzlich abgelehnt angesehen werden, und bald darauf erfolgte der Traktat von Tilsit, durch den das Interesse des festen Landes regulirt wurde, ohne daß Großbritannien Theil daran nahm. — Se. Kaiserlich-Königliche Apostolische Majestät blieben nichts desto weniger von dem Nutzen und selbst von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Paktifikation überzeugt, die einzige, welche die Ruhe Europa's befestigen konnte, und Sie fanden in dieser Ueberzeugung neue Gründe, Ihre dringenden Vorstellungen bey dem Londoner Hofe zu erneuern. Im Julius, kurz nach Unterzeichnung des Friedens, erhielt der Fürst von Stahrenberg wiederholte Befehle, das Britische Ministerium zu bewegen, seine Absicht zu erklären, mit Frankreich auf Grundlagen in Unterhandlung zu treten, welche den See-Frieden mit dem Continental-Frieden verbinden konnten. Aber auch diese Vorschläge wurden nicht besser als die ersten aufgenommen und die Antwort Englands war abermals ausweichend. — Se. Majestät ermüdeten indeß nicht, auf einen Gegenstand zurückzukommen, der sowohl auf die allgemeinen Verhältnisse, als auf die Wohlfahrt der Oestreichischen Provinzen einen so unmittelbaren Einfluß hatte. Der Fürst von Stahrenberg ward demnach im September 1807 zum drittenmale mit Eröffnungen, in Beziehung auf die vorhergegangenen Schritte des Wiener Hofes, beauftragt. — Ehe aber selbst noch der Gesandte Sr. Majestät von dem Resultat seiner Kommunikationen Bericht abgestattet, hatte sich der Londoner Hof in Rücksicht des See-Friedens bereits nur zu sehr erklärt; und da er zu gleicher Zeit die Vermittlung Rußlands ablehnte, und auf seine wenig befreienden Erklärungen den Angriff gegen Copenhagen und die Wegnahme der Dänischen Flotte folgen ließ; als er ferner diese Maaßregel, diesen Eingriff in die Rechte der neutralen Mächte mit offiziellen Erklärungen

begleitete, die den von den andern großen Mächten angenommenen Grundsätzen zuwider liefen, so konnte man in dem Gange des Britischen Ministeriums den Entschluß nicht verkennen, alle Möglichkeit des Friedens zu entfernen, und allem demjenigen, was zur Herstellung der Ruhe in Europa führen könnte, kein Gehör zu geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Frankreich.

Paris, vom 2. März.

Ein kaisert. Dekret vom 24. Febr. enthält die Organisation der Departemente jenseits der Alpen, und verordnet, daß daselbst ein Gen. Gouverneur, ein Staatsrath oder Requetenmeister, Intendant des öffentlichen Schatzes, ein Chef des General-Staats, und ein Polizeidirektor seyn soll. — Sr. k. Hoh. und Em. der Fürst Primas soll heute von hier abgereist seyn, um in seine Staaten zurückzukehren. — Der bei demselben angestellte päpstliche Nuntius, della Genga, ist den 9. Febr. von Paris, wo er einige Zeit residirt hatte, zu Rom angekommen. — Hr. Baron von Dalberg, Neffe des Fürsten Primas, bairischer Gesandter am franz. Hofe, vermählte sich am 1. d. M. mit Mademoiselle Brignolet, von Genua, Tochter der Madame Brignolet, Pallast-Dame; u. seine Hoheit der Fürst Primas erteilten Selbst die priesterliche Einsegnung.

Ein Partikular-Brief aus Lissabon meldet, daß die große Unreinlichkeit welche in dieser Stadt auf den Straßen und in den Häusern herrschend war, und die franz. Soldaten nöthigte, sich die Nase zuzuhalten, allmählig durch die guten Polizei-Verordnungen des Generals Junot verschwindet. — Ein hiesiges Blatt sagt, es habe sich zu Venedig das Gerücht verbreitet, daß die russischen Truppen, welche an den Grenzen des Königreichs Italien liegen, von dem Kaiser Alexander einer fremden Macht zur Disposition überlassen worden seyen.

Wie es heißt, sind jetzt, in Folge der eben nicht sehr freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem römischen Hof, alle Unterhandlungen wegen des deutschen Konkordats abgebrochen. — Einige wollen hier behaupten, daß schon vor mehreren Wochen eine Abtheilung der Dresdner Flotte ausgelaufen, und den Engländern glücklich entgangen sey. Auch von l'Orient sollen einige

Kriegsschiffe abgefegelt seyn. Bei dem Schleier des Geheimnisses, womit die gegenwärtige Regierung alle ihre Operationen zu bedecken weiß, ist es schwer, auch nur über das Faktum des Auslaufens, geschweige über die Bestimmung dieser Eskadren etwas Näheres zu sagen.

(Allg.Z.)

### Holland.

Utrecht, vom 28. Februar.

Der kaisert. österreichische Gesandte, Baron von Fels, hat an den Gen. Konsul seines Hofes zu Amsterdam, unterm 19. d., folgendes erlassen: „Ich habe die Ehre, auf ausdrücklichen Befehl Sr. apostol. Maj. des Kaisers und Königs, unseres erhabenen Monarchen, Sie zu benachrichtigen, daß, nachdem, nach langen und vergeblichen Versuchen Sr. Maj., den Seefrieden zu bewirken, alle Hoffnung eines glücklichen Erfolgs verschwunden ist, und demnach Allerhöchsthre Unterthanen mit sämtlichen Neutralen dem Drucke der willkürlichen Grundsätze und Verfahrensart der Engländer sich ausgesetzt sehen, die kais. Gesandtschaft zu London zurückberufen worden ist, und die Sr. brittischen Maj. zu Wien im Begriffe war, die Hauptstadt der österreichischen Staaten zu verlassen. Diese traurige und verderbliche Fortsetzung des Kriegs versetzt den Seehandel der österreichischen Monarchie in die nämliche schwankende Lage, worin sich der Handel der übrigen Bewohner des festen Landes befindet, und es ist daher der Wille Sr. Maj., daß die Gen. Konsuln und Bizekonsuln, in ihren Bezirken, die schnellsten Vorkehrungen treffen sollen, um Allerhöchsthre Unterthanen, so wie die bei dem Handel derselben interessirten Personen von dieser Lage der Dinge gehörig zu unterrichten, damit sie durch alle Maasregeln, welche Interesse und Klugheit unter solchen Umständen an Hand geben können, gegen allen und jeden Verlust, womit sie bedroht sind, sich verwahren.“

### Schweden.

Stoekholm, vom 16. Februar.

Unser Truppen, die nach Finnland beordert worden, sind genöthigt, den weiten Weg durch Lappland zu nehmen. Sie haben sich in 2 Corps getheilt. Die Kälte ist jetzt 15 Grad Reaumur. — Zur Vertheidigung unsrer Gränzen ist nun unsere Armee in verschiedene Divisionen

getheilt worden. Die im Süden steht unter Befehl des Feldmarschalls, Barons von Toll; die im Westen, an den Gränzen von Norwegen, unter Commando des Generals Barons von Vegesak, und die im Norden unter Befehl des Hrn. von Bergenstråle. Dann haben wir noch eine starke Reserve-Division, die bestimmt ist; sich dahin zu begeben, wo es die Umstände erfordern. Der Chef derselben ist noch nicht ernannt. — Von einer Russischen Kriegserklärung und von einem wirklichen Einmarsch Russischer Truppen in unser Finnland ist hier bis jetzt nichts bekannt.

### England.

London, vom 9. Februar.

Aus dem nun bekannt gemachten Berichte des General Bowyer über die Eroberung der dänischen Inseln St. Thomas, St. Jean und St. Croix, ersieht man, daß der erste Befehl, sich dieser Inseln zu bemächtigen, bereits am 5. Sept. von London abgegangen war. Die Zahl der auf denselben vorgesundenen Kanonen beträgt zweihundert drei und zwanzig, und die der Schiffe 89. In der Kapitulation von St. Thomas kommt unter andern folgender Artikel (der 15.) vor: „Da einige dänische Individuen Theil an einer gefährlichen Verschwörung, welche den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge, selbst durch verbrecherische Mittel, bezielte, Theil gehabt haben, so wird die begonnene gerichtliche Untersuchung sowohl gegen die bereits arretirten Personen, als gegen die, welche in der Folge noch als Mitschuldige erkannt werden dürften, auf den nämlichen Fuß, wie wenn die Kolonie unter der Herrschaft Dännemarks geblieben wäre, fortgesetzt, und nach Beendigung des Prozesses werden jene Individuen nach Dännemark gesandt werden. Antwort: Bewilligt, allein vom heutigen Tage hängen alle weitere gerichtliche Prozeduren von den schließlichen Befehlen Sr. Maj. des Königs von Großbritannien und Irland ab.“

### Türkei.

Konstantinopel, vom 28. Januar.

Der Gen. Gardanne, Großbothschafter des Kaisers Napoleon in Persien, ist den 8. Nov. zu Kei, der ersten persischen Stadt, angekommen. Es war alles zu seiner Aufnahme zubereitet worden. Er rühmt ungemein die zuvorkommende Art, mit der ihm der Prinz Abbas-Mirza, ältester Sohn des persischen Monarchen, der an dieser Gränze das Kommando führt, begegnet ist. Er traf

in dieser Stadt den persischen Großbothschafter, der nach Frankreich bestimmt ist, an, welcher mehr als hundert Personen in seinem Gefolge hat, und Geschenke von der größten Schönheit und von mehreren Millionen an Werth überbringt, unter andern die Schwerdter des Tamerlan und des Thamas Kuli-Ghan. Diese Schwerdter sind mit Juwelen bedekt, und ganz so, wie sie diese Eroberer getragen hatten. Man hat diese Umstände aus dem Munde von Personen der Gesandtschaft, welche diese prächtige Geschenke gesehen haben.

Carlsruhe. [Logis.] In dem Hause, No. 26, ist ein ganz meublirtes Zimmer täglich zu vermieten.

Carlsruhe. Mit gnädigster Bewilligung wird Herr Merliere, Erbauer eines Modells des Kriegsschiffs le Majestueux die Ehre haben solches vorzuzeigen. Das Kriegsschiff le Majestueux ist ein Linien Schiff vom ersten Rang, und gehört zu den größten und vollkommensten, welche in der französischen Marine erbaut worden sind. Das Modell dieses Linien-Schiffs ist lang 11<sup>1</sup> Schuh im Kiel, 12<sup>1</sup> Schuh auf dem Verdeck, mit dem Bogspriet 24 Schuh und 18 Schuh hoch vom Kiel bis zu den Masten. Es hat den 16ten Theil des Originals. Dieses Schiff fährt 130 Kanonen, es ist mit allen Segeln und Tackelwerk versehen. Die Eintheilung der Zimmer, die Hänge matten, Küchen, Defen, 2c. 2c. eben so die 6 eisernen Anker, die Chaluppe und Kähne, so wie die Matrosen und Schiffsjungen, welche in dem Tackel- und Segelwerk arbeiten, sind vorhanden. — Der Schauplay ist in der Reischule zwischen den Großherzogl. Mastfälln, und ist die ganze Woche von Morgens 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu sehen. — Standes-Personen zahlen nach Belieben, sonst ist der Preis 24 Kreuzer für die Person. — Kinder und Soldaten zahlen die Hälfte.

Achern. [Einbruch u. Diebstahl betreffend.] In der Nacht vom Dienstag, den 23. auf den 24. d. M. wurde von ungefähr 8 Puffschen mit Flinten u. Pistolen bewaffnet, nach Einprägung eines Ladens, der Schlafkammerthüre des Hausherrns und gewaltsamen Mißhandlung und Bindung des Wirths und seiner Magd dem Anton Blust, Wirth, im Kappler Thal, nachstehendes entwendet: An Baarschaft: 1) 56 Stück französische Louis'd'ors; 2) 7 Souverain'd'or; 3) eine halbe ditto; 4) eine Kremniger Ducat; 5) 400 Stück französische Thaler; 6) 100 Stück Brabanter Thaler; 7) aus einem Korbelt ungefähr 100 fl. in verschiedenen Münzsorten; 8) 30 bis 36 fl. konventionmäßige Sechser und Groschen; 9) 13 Stück halbe Brabanter Thaler; 10) eine lederne oben mit Messing beschlagene und in der Mitte mit einem Schloß versehene Tasche, mit 4 Gefachen, worin sich die geraubten Kronenthaler befanden; 11) eine einfache mit Messing garnirte Vogel-Flinte; 12) zwey edelschöne blau gestreifte Säckchen, worin sich die kleinern Münzsorten befanden. Den 29. Febr. 1808.

Großherzogl. Ober-Vogteiant dahier.